

KIND UND BERUF

Checkliste für Mütter und Väter



Service und Beratung

Hotline: +43 (0)5 0301

eMail: service@gpa.at

Ihre persönliche Kontaktadresse:

GPA Wien

Kollegin Birgit Isepp

1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1

eMail: birgit.isepp@gpa.at

Telefon +43 (0)5 0301-21350

GPA Steiermark

Kollegin Mag.ª Verena Nussbaum

8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32

eMail: verena.nussbaum@gpa.at

Telefon +43 (0)5 0301-24303

GPA Salzburg

Kollegin Tina Ruprecht

5020 Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10

eMail: tina.ruprecht@gpa.at

Telefon +43 (0)5 0301-27021

GPA Niederösterreich

Kollegin Leonie Friessnegg

3100 St. Pölten, Gewerkschaftsplatz 1

eMail: leonie.friessnegg@gpa.at

Telefon +43 (0)5 0301-62044

GPA Kärnten

Kollegin Verena Franco-Mischitz, BA

9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44/4

eMail: verena.franco-mischitz@gpa.at

Telefon +43 (0)5 0301-25382

GPA Tirol

Kollegin Sandra Graus

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14-16

eMail: sandra.graus@gpa.at

Telefon +43 (0)5 0301-28101

GPA Burgenland

Kollegin Liane Wiesinger

7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7

eMail: burgenland@gpa.at

Telefon +43 (0)5 0301-23047

GPA Oberösterreich

Kollegin Sonja Platzer

4020 Linz, Volksgartenstraße 40

eMail: sonja.platzer@gpa.at

Telefon +43 (0)5 0301-26133

GPA Vorarlberg

Kollegin Sabine Wittmann

6900 Bregenz, Reutegasse 11

eMail: vorarlberg@gpa.at

Telefon +43 (0)5 0301-29000

Stand: 1/2024

www.gpa.at/frauen

	Was	Notizen/Info/Termine	<input checked="" type="checkbox"/>
nach der Geburt (Fortsetzung)			
	eventuell Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises beim Magistratischen Bezirksamt/Magistrat bzw. Gemeindeamt oder beim Standesamt des Geburtsbezirkes (bei gleichzeitiger Beantragung einer Geburtsurkunde)		<input type="checkbox"/>
	eventuell Beantragung eines Reisepasses beim Magistratischen Bezirksamt/beim Magistrat oder bei der Bezirkshauptmannschaft		<input type="checkbox"/>
	Beantragung der Fortzahlung des Wochengeldes beim zuständigen Krankenversicherungsträger: Nachreichung der standesamtlichen Geburtsbestätigung und eventuell der ärztlichen Bestätigung bei Mehrlings-, Kaiserschnitt- oder Frühgeburt		<input type="checkbox"/>
	Beantragung Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag beim Wohnsitzfinanzamt	Der Antrag kann auch elektronisch über FINANZOnline übermittelt werden.	<input type="checkbox"/>
	Erste Mutter-Kind-Pass-Untersuchung* inkl. Hüftultraschall	Termin bei Arzt/Ärztin: in der ersten Lebenswoche (wird meist im Spital gemacht)	<input type="checkbox"/>
innerhalb der Schutzfrist (8 Wochen bzw. 12 Wochen, max. 16 Wochen nach der Geburt)			
	Planung Karenz/Karenzteilung mit dem Partner/Elternteilzeit bzw. Wiedereinstieg ins Berufsleben	Nützen Sie die Beratungsmöglichkeiten bei der GPA und Ihrer/Ihrem Betriebsrat/-rätin	<input type="checkbox"/>
	schriftliche Mitteilung über Beginn und Dauer der Karenz bzw. der Elternteilzeit an den/die Arbeitgeber/-in	Musterbriefe finden Sie unter www.gpa.at/frauen	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Kinderbetreuungsgeld (KBG) beim zuständigen Krankenversicherungsträger	Achten Sie auf Zuverdienstgrenzen!	<input type="checkbox"/>
	Alleinerziehende und Eltern mit geringem Einkommen: Beantragung einer Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld-Konto beim zuständigen Krankenversicherungsträger		<input type="checkbox"/>
	Zweite Mutter-Kind-Pass-Untersuchung inkl. orthopädische Untersuchung*)	Termin bei Arzt/Ärztin: zwischen der 4. und 7. Lebenswoche	<input type="checkbox"/>
	Organisieren Sie frühzeitig Kinderbetreuung und andere Unterstützung für den Wiedereinstieg ins Berufsleben		<input type="checkbox"/>
3. Lebensmonat – 24. Lebensmonat			
	Dritte Mutter-Kind-Pass-Untersuchung*)	Termin bei Arzt/Ärztin: zwischen 3. und 5. Lebensmonat	<input type="checkbox"/>
	Vierte Mutter-Kind-Pass-Untersuchung inkl. HNO-Untersuchung*)	Termin bei Arzt/Ärztin: zwischen 7. und 9. Lebensmonat	<input type="checkbox"/>
	Fünfte Mutter-Kind-Pass-Untersuchung inkl. Augenuntersuchung*)	Termin bei Arzt/Ärztin: zwischen 10. und 14. Lebensmonat	<input type="checkbox"/>
	eventuell Durchführung der ArbeitnehmerInnen-Veranlagung nach Ablauf des Kalenderjahres		<input type="checkbox"/>
spätestens 3 bzw. 2 Monate vor Ende der Karenz**)			
	eventuell schriftliche Bekanntgabe einer Karenzverlängerung für den Fall, dass Sie die Karenz nicht schon bis zum 2. Lebensjahr Ihres Kindes vereinbart haben	Musterbriefe finden Sie unter www.gpa.at/frauen	<input type="checkbox"/>
	Planung Wiedereinstieg mit dem/der Arbeitgeber/-in		<input type="checkbox"/>
	Erkundigen Sie sich bei Ihrem/Ihrer Arbeitgeber/-in über (interne) Weiterbildungsangebote		<input type="checkbox"/>
mindestens 3 Monate vor Beginn der Elternteilzeit			
	(schriftliche) Mitteilung über die Elternteilzeit mit Beginn, Dauer, Ausmaß und Lage der Arbeitszeit an den/die Arbeitgeber/-in	Musterbriefe finden Sie unter www.gpa.at/frauen	<input type="checkbox"/>

Achtung! Die mit *) gekennzeichneten Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen (fünf Untersuchungen der Schwangeren, fünf Untersuchungen des Kindes) sind zur Gewährung des Kinderbetreuungsgeldes in voller Höhe notwendig und müssen im Original beim zuständigen Krankenversicherungsträger vorgelegt werden.

Achtung! **) Dauert die Karenz weniger als 3 Monate, erfolgt die Bekanntgabe spätestens 2 Monate vor Ende der Karenz.

Checkliste vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Wiedereinstieg

Ein hilfreicher Fahrplan durch die nächsten Monate

Die GPA Frauen unterstützen Sie zum Thema "Kind und Beruf".

Bei Fragen steht Ihnen die GPA Frauensekretärin in Ihrem Bundesland gerne zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website www.gpa/frauen

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Nachwuchs alles Gute und einen schönen gemeinsamen Start.

Die GPA Frauen



Finanzen



Rechte



Untersuchung



Hinweis



Kind

	Was	Notizen/Info/Termine	<input checked="" type="checkbox"/>
0. – 16. Schwangerschaftswoche (SSW)			
	ab Bekanntwerden der Schwangerschaft: Ausstellung einer ärztlichen Bescheinigung und eines Mutter-Kind-Passes	Termin bei Arzt/Ärztin	<input type="checkbox"/>
	Erste gynäkologische Mutter-Kind-Pass-Untersuchung inkl. Blutuntersuchung*)	bis Ende 16. SSW	<input type="checkbox"/>
	Schwangerschaftsmeldung: Vorlage der ärztlichen Bescheinigung mit voraussichtlichem Entbindungstermin beim/bei der Arbeitgeber/-in (Personalabteilung, Führungskraft, ...)	Ab Schwangerschaftsmeldung gelten besondere Schutzbestimmungen nach MschG (Mutterschutzgesetz).	<input type="checkbox"/>
	Meldung der Schwangerschaft und Art Ihrer Tätigkeit durch Arbeitgeber/-in an Arbeitsinspektorat und betriebsärztlichen Dienst	Sie erhalten vom/von der Arbeitgeber/-in eine Kopie der Meldung	<input type="checkbox"/>
	Spezialultraschall (Vermessung der Nackenregion des Kindes)	Termin bei Arzt/Ärztin: zwischen 11. – 14. SSW	<input type="checkbox"/>
 	eventuell vorgezogene Schutzfrist: - Facharzt/-ärztin für Frauenheilkunde oder Innere Medizin ordnet vorzeitige Freistellung an - Vorlage des Freistellungszeugnisses beim/bei der Arbeitgeber/-in - Beantragung des vorgezogenen Wochengeldes beim zuständigen Krankenversicherungsträger		<input type="checkbox"/>
17. – 24. Schwangerschaftswoche (SSW)			
	Zweite gynäkologische Mutter-Kind-Pass-Untersuchung inkl. interne Untersuchung*)	Termin bei Arzt/Ärztin: zwischen der 17. und 20. SSW	<input type="checkbox"/>
	Spezialultraschall (Organscreening)	Termin bei Arzt/Ärztin: zwischen der 18. und 22. SSW	<input type="checkbox"/>
	Optional: Hebammenberatung zu Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Stillen, etc	zwischen der 18. und 22. SSW	<input type="checkbox"/>
	Anmeldung in der Entbindungsklinik oder bei einer Hebamme Ihrer Wahl (erkundigen Sie sich frühzeitig über die genauen Anmelde-fristen Ihrer Wunschklinik oder Ihrer Hebamme	empfohlen bis zur 24. SSW	<input type="checkbox"/>
25. – 28. Schwangerschaftswoche (SSW)			
	Dritte gynäkologische Mutter-Kind-Pass-Untersuchung inkl. Blutuntersuchung*) Ausstellung einer ärztlichen Bescheinigung/Bestätigung über den voraussichtlichen Entbindungstermin	Termin bei Arzt/Ärztin: zwischen der 25. und 28. SSW	<input type="checkbox"/>
	Weitere empfohlene Untersuchungen: - Zahnärztliche Kontrolluntersuchung (kein Röntgen!) - Blutzucker-Belastungstest		<input type="checkbox"/>
28. – 31. Schwangerschaftswoche (SSW)			
	Information über Beginn der Schutzfrist an den/die Arbeitgeber/-in: Vorlage der ärztlichen Bescheinigung mit dem voraussichtlichen Entbindungstermin	spätestens in der 28. SSW (vier Wochen vor Beginn der Schutzfrist)	<input type="checkbox"/>
	eventuell Gespräch mit dem/der Arbeitgeber/-in über Planung der Auszeit und des Wiedereinstiegs, Übergabe an Karenzvertretung, Anbindung während der Auszeit, etc.		<input type="checkbox"/>
32. – 40. Schwangerschaftswoche (SSW)			
	Beginn der Schutzfrist (absolutes Beschäftigungsverbot)	32. SSW (acht Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungs-termin): Sie erhalten vom/von der Arbeitgeber/-in eine Arbeits- und Entgeltbestätigung.	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Wochengeld beim zuständigen Krankenversicherungsträger: - Vorlage der Arbeits- und Entgeltbestätigung und der ärztlichen Bestätigung über den voraussichtlichen Entbindungstermin (Achtung: Auszahlung Wochengeld alle 4 Wochen im Nachhinein)	32. SSW	<input type="checkbox"/>
	Vierte gynäkologische Mutter-Kind-Pass-Untersuchung*) inkl. Ultraschalluntersuchung	Termin bei Arzt/Ärztin: zwischen 30. und 34. SSW	<input type="checkbox"/>
	Fünfte gynäkologische Mutter-Kind-Pass-Untersuchung*)	Termin bei Arzt/Ärztin: zwischen 35. und 38. SSW	<input type="checkbox"/>
	Erkundigen Sie sich im Eltern-Kind-Zentrum Ihrer Gemeinde, im Bezirksjugendamt, in Ihrer Entbindungsklinik über eventuelle "Säuglings- und Kleinkindpakete" Einige Länder und Gemeinden, auch Hilfsorganisationen bieten Eltern unter bestimmten Bedingungen finanzielle Beihilfen und andere Unterstützungen an.		<input type="checkbox"/>

GEBURT

nach der Geburt

	Beantragung einer Geburtsurkunde beim Standesamt des Bezirkes, in dem das Kind geboren wurde	Die Entbindungsklinik bzw. die Hebamme muss dafür die Geburt dem Standesamt anzeigen.	<input type="checkbox"/>
	Übermittlung einer Kopie der Geburtsurkunde an den/die Arbeitgeber/-in	Sie erhalten vom Standesamt eine Geburtsbestätigung.	<input type="checkbox"/>
	Ausstellung einer Wohnsitz-Meldebestätigung beim Magistratischen Bezirksamt/Magistrat bzw. Gemeindeamt	innerhalb von drei Tagen nach Entlassung aus der Entbindungsklinik	<input type="checkbox"/>
	Meldung beim Krankenversicherungsträger der Eltern	Ihr Kind bekommt eine eigene e-card zugeschickt.	<input type="checkbox"/>